

WERRA-MEIßNER-KREIS

Fachbereiche / Einrichtungen »
FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »
3.5 Straßenverkehrsbehörde »
KFZ-Zulassung »
Änderung Name

Änderung Name

Ihr Name hat sich geändert und diese Änderung soll in den Zulassungsbescheinigungen Teil I und II eingetragen werden?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Vollmacht bei Vertretung
 Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Gebühren:

• Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

Vollmacht